



Haupt- und Finanzausschuss am 21.05.2019		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/992/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 02.05.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Klimaschutzeffekte des Windparks in Aldenhövel

I. Beschlussvorschlag:

- zur Kenntnis -

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, GeschO, ZustO

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.01.2019 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Beratungsgegenstand „Klimaschutzeffekte des Windparks in Aldenhövel“ im Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung zu beraten.

Im Schreiben äußert die Fraktion der Grünen den Wunsch, die Sinnhaftigkeit von Windenergieanlagen mit Blick auf Klimaschutzeffekte sowie auf die Wirtschaftlichkeit zu diskutieren.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung und Beschluss vom 12.02.2019 des Haupt- und Finanzausschusses findet die inhaltliche Beratung in dieser HFA-Sitzung statt.

Dazu wird Herr Finke als Vertreter des ersten und bislang einzigen Lüdinghauser Windparks dem Ausschuss die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Klimaschutzeffekte und der Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen aufzuzeigen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.01.2019